



Leitfaden zur Anerkennung von in den USA erbrachten Leistungen im Master Gesundheitsökonomie

(Stand: 31.07.2018)

Anders als für die meisten Erasmus-Austausch-Partnerschaften besteht mit den drei gesundheitsökonomischen US-Partneruniversitäten in Ann Arbor, Chapel Hill und Missouri kein formelles Learning Agreement, welches die Anerkennung von Auslandsleistungen regelt. Beachten Sie deshalb bitte folgende Hinweise.

Ansprechpartner

Ansprechpartner für die Anrechenbarkeit von in den USA erbrachten Leistungen ist der Studiengangmoderator Prof. Schlächtermann (BWL V).

Allgemeines zur Anerkennung

Generell können im Ausland erbrachte Leistungen auf zwei verschiedene Arten anerkannt werden (siehe auch Modulhandbuch):

Anerkennung im Ergänzungsbereich F

- Der Ergänzungsbereich F ist für die Anerkennung von Auslandsleistungen vorrangig vorgesehen.
- Im Ergänzungsbereich F können Sie alle Veranstaltungen einbringen, die plausibel mit dem Studium der Gesundheitsökonomie in Zusammenhang stehen. Im Zweifelsfall wenden Sie sich an Ihren Ansprechpartner.

Anerkennung außerhalb des Ergänzungsbereichs F

- Sie können auch außerhalb des Modulbereichs F Leistungen ersetzen. Es handelt sich dann jedoch stets um das Substitut eines konkreten im Modulhandbuch aufgeführten Moduls (Lehrveranstaltung).
- Um die Vergleichbarkeit hinsichtlich des Inhalts und des Niveaus der Veranstaltung beurteilen zu können, benötigt ihr Ansprechpartner sowie ggf. der Modulverantwortliche (s. u.) hierzu möglichst detaillierte Informationen, die Sie bereitstellen müssen.

Vor der Abreise

- Recherchieren Sie möglichst schon vor Abreise aus Deutschland, welche Veranstaltungen Sie in den USA belegen wollen, und klären noch offene Fragen.
- Kontaktieren Sie Ihren Ansprechpartner zu Fragen der Anrechenbarkeit, um sicherzugehen, dass die von Ihnen erbrachten Leistungen dann auch anerkannt werden. Reichen Sie hierzu per E-Mail einen **kurz begründeten Vorschlag** zur Anerkennung ein, d. h. benennen Sie die im Ausland zu belegenden Kurse und die Anrechnung in Bayreuth konkret.
- Es ist ratsam, bereits Kursbeschreibungen (Inhalt und Umfang, z. B. Syllabus) beizufügen.

- Wenden Sie sich in beiden Fällen (Anrechnung innerhalb und außerhalb des Modulbereichs F) **erst** an Ihren Ansprechpartner. Er wird Ihnen dann mitteilen, für welche Veranstaltungen Sie zusätzlich das Einverständnis des Modulverantwortlichen, d. h. des Dozenten der einzelnen Lehrveranstaltungen, einholen müssen.
- Oft entscheidet sich erst vor Ort, welche Veranstaltungen belegt werden können. Nehmen Sie auch dann frühzeitig mit Ihrem Ansprechpartner Kontakt auf, um ggf. noch offene Fragen zeitnah zu klären.

Anerkennung der erbrachten Leistungen

- Für die Anerkennung benötigen Sie eine **formlose** Bestätigung (ggf. per E-Mail) Ihres Dozenten an der US Universität, aus dem hervorgeht,
 - dass Sie den Kurs belegt haben
 - in welchem Umfang Sie Prüfungsleistungen abgelegt haben¹
 - mit wie vielen Credit Hours die Veranstaltung bewertet ist
 - mit welcher Note der ortsüblichen Notenskala Ihre Gesamtleistung bewertet wurde (möglichst auch in Prozent der erreichbaren Punkte, siehe Notenumrechnung)
 - wie die ortsübliche Notenskala aussieht (Schritte, Durchfallgrenze)
- Sollte die Bestätigung des Dozenten einzelne Informationen nicht enthalten, finden sich diese häufig auch in den kursbegleitenden Infodokumenten bzw. gehen aus Ihren korrigierten Prüfungsleistungen hervor.
- Reichen Sie diese Unterlagen – ggf. zusammen mit der Zustimmung des Modulverantwortlichen – bei Ihrem Ansprechpartner ein und bitten Sie um die Anrechnung in den entsprechenden Modulen.
- Für die Leistungsanerkennung wird Ihnen ein Schein ausgestellt, den Sie im Sekretariat des Lehrstuhls BWL V abholen können. Wünschen Sie die endgültige Anerkennung dieser Leistung, so reichen Sie den Schein beim Prüfungsamt ein. Nur auf Wunsch erfolgt die direkte Weiterleitung des Scheins ans Prüfungsamt.
- In CampusOnline können Sie die Anrechnung dann in der Leistungsübersicht nachvollziehen.

Notenumrechnung

- Da in vielen US Master Programmen vom üblichen Standard abweichende Notenskalen Anwendung finden, wird die Note von Ihrem Ansprechpartner in Bayreuth in das deutsche Notensystem überführt.
- Wird ein Kurs nach dem Schema A+ / A / A- / B+ / ... benotet und liegt die Durchfallgrenze bei 50 %, lässt sich das fast 1:1 in das deutsche Notenschema übersetzen.
- Bei abweichenden Notensystemen (z.B. nach dem H(igh pass) / P(ass) / L(ow pass) / F(fail) Schema) ist die Angabe weiterer Informationen, insb. über den Prozentsatz der erreichten Punkte sowie die Durchfallgrenze notwendig
- Grundsätzlich wird deshalb zur Notenumrechnung die sogenannte „modifizierte Bayerische Formel“ angewendet

¹ Sie müssen an der Veranstaltung „im Wesentlichen“ teilgenommen haben. Hintergrund: Es kommt vereinzelt vor, dass Sie als Auditing Student keine „mündliche Note“ bekommen oder an bestimmten – in der Teilnehmerzahl limitierten – Gruppenprojekten (Exkursionen, Begehungen etc.) nicht teilnehmen können. Dies soll Ihnen nicht zum Nachteil ausgelegt werden, solange Sie alle wesentlichen Leistungen erbracht haben. Im Zweifelsfall wird sich Ihr Ansprechpartner um die Klärung der Anrechenbarkeit kümmern.

- Neben der Notenumrechnung erfolgt die Umrechnung in ECTS (1 Credit Hour = 2 ECTS)
- Eine Veranstaltung kann auch mit weniger als 6 ECTS eingebracht werden (Modul F), Sie müssen dann aber durch den Besuch weiterer Veranstaltungen mindestens die Differenz ausgleichen
- Näheres zur Notenumrechnung bieten die Informationen der Fachkoordination um den Lehrstuhl BWL 9 (Prof. Meckl):

http://www.bwl9.uni-bayreuth.de/de/teaching/study_abroad/Anerkennung-von-Auslandsleistungen/index.html

Sonstiges

Für den Bewerbungsprozess sowie diesbezügliche Fragen ist das International Office verantwortlich.